



**40. determina a contrarre“
Dekret des Direktors zwecks Ankauf einer Lieferung (Ankauf Raumakustische
Optimierung großer Saal) Öffentliche Aufträge**

Die Führungskraft der Fachschulen für Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim und für Landwirtschaft 'Mair
am Hof' mit Sitz in Dietenheim

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und

hat festgestellt, dass die auf beiliegenden Kostenvoranschlag angeführten **Raumakustische Optimierung großer Saal** benötigt wird und deshalb durchgeführt werden soll,

Im Veranstaltungssaal der Fachschule Dietenheim muss die Raumakustik verbessert werden. Derzeit entsteht Nachhall im Raum, wenn gesprochen wird.

Dies stört besonders bei Vorträgen und Ansprachen, die in diesem Raum regelmäßig stattfinden.

Um die Raumakustik zu verbessern wurde mit zwei Firmen Kontakt aufgenommen, die ihr Angebot unterbreitet haben.

Die Firma „archacustica ohg“ hat für die ersten Messungen und Beratungen ein eindeutig günstigeres Angebot unterbreitet und hat den Raum

bereits im Vorfeld besichtigt um die Gegebenheiten und die Kosten abschätzen zu können. Firma „ewos“ hat ihr Angebot anhand Fotos erstellt

und hat keiner vorhergehenden Besichtigung vor Ort zugestimmt.



hat festgestellt, dass der Preis Ankauf Raumakustische Optimierung großer Saal – 3.640,00 € plus IVA angepasst beträgt, für den Ankauf keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine Referenz oder Richtpreise des Landes für die Sachen, die angekauft werden sollen, gibt und das Unternehmen Archacustica ohg – Klobenstein/Ritten als Vertragspartner in Frage kommt;

hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen Archacustica ohg – Klobenstein/Ritten einen Vertrag zur Lieferung Ankauf Raumakustische Optimierung großer Saal gemäß beiliegendem Angebot über 3.640,00 plus IVA angepasst abzuschließen.

Die Direktorin
Gertraud Aschbacher
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)